Die wichtigsten Neuerungen 2026/27

1. Verlängerung der ersten Transferfrist
Die erste Transferperiode für Spielerinnen und Spieler in den Kategorien 1. Liga, 2. Liga, 3. Liga, 4. Liga, SWHL B bis D, Senioren, Veteranen und Division 50+ sowie in den Nachwuchskategorien (ausgenommen U18-Elit und U21-Elit) wurde vom 15. September auf den **15. Oktober** verlängert. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Spieler / die Spielerin bereits vom Club registriert wurde und eventuell bereits an einem Meisterschaftsspiel teilgenommen hat. Natürlich bleibt die Regelung unverändert, dass der abgebende Club dem Clubwechsel zustimmen muss.

Siehe Artikel 7 in den Rahmbedingungen.

2. Korrektur Entscheid des Verbandssportgerichts bezüglich jüngerem Jahrgang im Nachwuchs
Im Januar 2026 hatte das Verbandssportgericht (VSG) mitten in der Saison nach einem Forfait-Entscheid in der Westschweiz einen Reglementpunkt gekippt, was dazu führte, dass mitten in der Saison bezüglich Einsatz des jüngeren Jahrgangs in einer Altersklasse andere Voraussetzungen gegeben waren. Anlässlich der Regionalversammlungen haben die Clubs entschieden, wieder zur alten Regelung zurückzukehren und nach einer kurzen Konsultation des VSG hat die Delegiertenversammlung die nun (wieder) gültige alte Regelung mit ein paar wenigen Präzisierungen angenommen.

Siehe Artikel 13 Absatz 5a und 5b in den Rahmenbedingungen.

3. U14: Einsätze nicht mehr in allen drei Leistungsklassen möglich
Bisher galt: Eine Spielerin oder ein Spieler, die/der auf Stufe U14 eingesetzt wird, darf während der ganzen Saison in allen drei Leistungsklassen Elit, Top und A eingesetzt werden. Neu beschränken sich die Einsätze auf **zwei benachbarte** Leistungsklassen, d.h. Elit und Top oder Top und A und dies während der ganzen Saison. Einsätze auf Stufe Elit und auf Stufe A sind möglich, bis die Spielerin / der Spieler dreimal auf Stufe U14-Elit eingesetzt wurde.

Siehe Artikel 13 Absatz 5c in den Rahmenbedingungen.

4. Einsätze in mehreren Mannschaften
Bisher galt: Man darf in einer Saison nicht in zwei Mannschaften der gleichen Leistungsklasse (z.B. in zwei U16-A-Mannschaften) eingesetzt werden. Ausgenommen sind die U14-Top und die U14-A. Neu dürfen Spieler des jüngeren U14-Jahrgangs auch in zwei Mannschaften der U14-Elit eingesetzt werden.

Siehe Artikel 91 Absatz 5 im Reglement Spielbetrieb und Artikel 14 in den Rahmenbedingungen.

5. Wiedereinführung Überzahl / Unterzahl auf Stufe U14

Ab dieser Saison wird auf Stufe U14 bei einer Strafe wie in allen anderen Ligen und Nachwuchsstufen nebst der Stufe U14-Elit auch in den Leistungsklassen U14-Top und U14-A wieder in Überzahl und Unterzahl gespielt. Bisher wanderte der schuldige Spieler nach einem Vergehen zwar auf die Strafbank aber die Mannschaften spielten bei gleichem Spielerbestand weiter.

6. Wiedereinführung der Körperchargen auf den Animationsstufen

Auf Saison 27/28 werden die Körperchargen auf den Animationsstufen U16-A und U18-A in verschiedenen Etappen wieder eingeführt (auf Stufe U14-A wird auch ab 27/28 ohne Körperchargen gespielt). In der laufenden Saison 26/27 ergeben sich noch keine Änderungen.

Den genauen Wortlaut finden Sie im Artikel 87 des Reglements Spielbetrieb.

7. Mindestalter in den Frauen-Ligen SWHL-B, C und D

Das Mindestalter für eine Teilnahme an der Meisterschaft der SWHL B, C und D wurde von 12 auf neu 13 Jahren angehoben. Auf der Stufe Women's League bleibt das Mindestalter bei 15 Jahren.

Siehe Artikel 101 im Reglement Spielbetrieb.

8. Overage-Torhüterin

Bisher galt: Eine Torhüterin, die als Overage-Goalie auf Stufe U21 eingesetzt wird, zählt wie ihre männlichen Kollegen auch zum Kontingent der maximal zwei einsetzbaren Overage-Spieler. Neu zählt ein Mädchen nicht mehr zu diesem Kontingent. Damit wurde diese Stufe an die Regelungen in den anderen Leistungsklassen angepasst, in denen Mädchen, die ein Jahr älter sind und in deiner jüngeren Altersstufe spielen, nicht zum Kontingent zählen.

Siehe Artikel 99 (Abschnitt Mädchen/Frauen) im Reglement Spielbetrieb.

9. Meldung von U9- und U12-Teams

Die Frist für die Teamanmeldungen ist der 15. April. Neu können Clubs in Ausnahmefällen ihre U9- und U12-Teams auch bis zum 15. August melden.

Siehe Artikel 32 im Reglement Spielbetrieb.

Leagues & Cup / Abteilung für Spielerregistrierungen